

## **Protokoll des *Expert/-innengesprächs* „Sprachmittlung in der MBE“**

**21. Juni 2017, Hotel John F GmbH, Werderscher Markt 11, 10117 Berlin**

### **Ziele der Veranstaltung:**

- Monitoring: wie wird die Sprachmittlung vor Ort umgesetzt?
- Austausch und Verständigung über die Qualitätsstandards der Sprachmittlung im Kontext der MBE-Beratung
- Erarbeitung von Handlungsoptionen und Lösungsansätzen, auch in Hinblick auf die Rahmenbedingungen für die Sprachmittlung in der MBE

Teilgenommen haben zwanzig paritätische MBE-Berater/-innen, eine Referentin von Gesamtverband und zwei externe Expertinnen:

**Julia Yakushova**, Fachdolmetscherin in medizinischen, sozialen und behördlichen Bereichen, Dolmetschertrainerin in außeruniversitären Qualifizierungsmaßnahmen, Lehrbeauftragte an der Gutenberg Universität Mainz im Studienschwerpunkt "Fachdolmetschen im medizinischen, sozialen und Behördlichen Bereich; arbeitet an der Dissertation zum Thema "Dolmetsch- und Gesprächsstrategien in verdolmetschten Beratungsgesprächen im sozialen Bereich"

**Dr. Elke Nicolay**, Referentin für Altenhilfe ambulant, Migration, Sucht und Gefährdetenhilfe im Paritätischen Landeverband Rheinland-Pfalz/ Saarland, zuständig für das Projekt SPuK (Sprach- und Kulturmittlung)

Der Paritätische Gesamtverband leitete das Thema ein mit der Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage der MBE-Klient/-innen in Bezug auf die sprachliche Verständigung in den Beratungsgesprächen, die im Rahmen des Forschungsberichts "10 Jahre MBE" im Jahr 2014 durch das BAMF durchgeführt und 2015 veröffentlicht wurde. Zudem gab der Gesamtverband einen kurzen Einblick in den Diskussionstand bezüglich des Themas Sprachmittlung auf der Bundesebene.

Darauf folgten zwei Impulsvorträge der Referent/-innen:

Frau Yakushova hat in ihrem Vortrag "Sprachmittlung in der sozialen Arbeit" die Berufsprofile, Tätigkeitsfelder und Kompetenzprofile der Sprachmittler/-innen erläutert. Bei dem Thema Kompetenzen betonte sie, dass nicht nur die Sprachmittler/-innen, sondern auch die Fachkräfte der Sozialen Arbeit über ein bestimmtes Know-How verfügen müssen, um die Sprachmittlung im Kontext eines Beratungsgesprächs kompetent zu steuern und die Eignung der dolmetschenden Person einzuschätzen. Sie ist zudem verstärkt auf das Thema Berufsethik und Rollenverständnis der Sprachmittler/-innen eingegangen.

Im Rahmen der Vorstellung eines Praxismodells aus dem Saarland, bestehend aus dem Zertifikatslehrgang "Sprachmittler" (IHK) und der Vermittlungsstelle "Sprach- und Kommunikationsmittlung SPuK Saarland" verdeutlichte Frau Dr. Nicolay folgende Aspekte:

- Entwicklung eines Curriculums für eine Ausbildung mit Zertifikat unter Federführung der IHK Saarland und Beteiligung weiterer Akteure aus der Forschung, der kommunalen Politik und der Freien Wohlfahrtspflege (Der Paritätische Rheinland Pfalz/ Saarland), mit dem Ziel, das Dolmetschen- auch in seltenen Sprachen- zu professionalisieren.
- Anforderungskriterien für die Aufnahme in die Ausbildung und Inhalte der Ausbildung
- Aufbau eines Sprachmittlernetzwerkes mit Aufnahmekriterien und regelmäßigen verpflichtenden Fortbildungsveranstaltungen (zuerst durch Caritas in Osnabrück; Aktuell: Implementierung des Modells nach Saarland durch den Paritätischen LV Rheinland Pfalz/ Saarland)
- Als Fazit unter anderem: Zentrale Bedeutung der Auswahlkriterien für den IHK-Lehrgang, hohe Bedeutung der Rollenreflexion durch die Sprachmittler/-innen für die Professionalisierung (auch vor dem Hintergrund eigener Migrationserfahrung), Abgrenzung vom Auftraggeber, Grenzziehung bei bestimmten Einsatzbereichen und Profilschärfung der Sprachmittlertätigkeit.

In den darauffolgenden World Café - Sessions sind die Teilnehmenden folgenden Fragestellungen nachgegangen:

1. **Qualität und Qualitätssicherung der Sprachmittlung in der MBE** : Welche Qualifikationen sind für die Tätigkeit als Sprachmittler/-innen im Kontext der MBE notwendig? Welche Modelle der Sprachmittlung sind für den Bereich MBE geeignet? Wie kann die Qualitätssicherung gewährleistet werden?
2. **Rahmenbedingungen für das Dolmetschen/ Sprachmittlung in der MBE**: wie sind die vorhandenen Ressourcen einzuschätzen, in Hinblick auf personelle Kapazitäten (wie gestaltet sich der Zugang zu Sprachmittler/ -innen, wie sind die Wartezeiten, können alle Sprachen abgedeckt werden...), finanziellen Rahmen und administrative Vorgänge? Welche Lösungsansätze gibt es für die Verbesserung der Rahmenbedingungen?
3. **Sprachliche Verständigung und Sprachmittlung auf der Systemebene (Behörden/ Regeldienste)**: Wie verläuft die Verständigung der Klient/-innen auf der Systemebene im Zusammenhang mit der Arbeit der MBE? Wie ist die Rolle der MBE bei der Koordination der Sprachmittlung außerhalb der MBE-Beratungsstelle? Wo liegen Grenzen und Handlungsbedarfe?

Anschließend wurden die Ergebnisse aus den World Cafés im Plenum vorgestellt und diskutiert.

Die wichtigsten Ergebnisse/ Schlussfolgerungen:

- Es ist notwendig, Qualitätsstandards für die Sprachmittlung in der MBE-Beratung zu erarbeiten.

- Sprachmittler/-innen, die im Rahmen der MBE eingesetzt werden, müssen entsprechend qualifiziert sein. Als besonders wichtige Kompetenzen wurden genannt: Rollenverständnis -vor allem in Hinblick auf das Prinzip der Allparteilichkeit, Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Deutschkenntnisse mindestens ab B2-Niveau, Hochschulabschluss und/oder Abschluss entsprechender Bildungsmaßnahmen
- Ein Auf- und Ausbau der Sprachmittler-pools ist erforderlich, da diese nicht flächendeckend angeboten werden
- Bei den Beratungsgesprächen, die besonders komplexe und schwierige (z.B. rechtliche) Sachverhalte zum Thema haben, ist der Einsatz von professionellen Dolmetscher/-innen (Zugang über die BDÜ-Datenbank) erforderlich
- Das Video-Dolmetschen ist eine denkbare Alternative, die einen schnellen Zugang, Professionalität und Vielfalt der Sprachen zu Vorteil hat. Allerdings ist die Methode für sehr persönliche, vertrauliche Beratungsgespräche nicht geeignet.
- Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen zu Sprachmittlung in der Beratung sind nicht nur für die Sprachmittler/-innen, sondern auch für Beratungskräfte notwendig und werden von den Berater/-innen gewünscht
- Auch Behörden sollen bestimmte Qualitätsstandards bei der Sprachmittlung einhalten. Sprachmittlung durch Personen aus dem persönlichen Umfeld der Klient/-innen bietet keine Lösung sollte weder bei der MBE noch bei den Behörden praktiziert werden.
- Die Übernahme der Begleitung der MBE-Klient/-innen zu den Ämtern durch die Sprachmittler/-innen („Assistenzfunktion“) war umstritten: Einerseits führt diese Funktion zu Entlastung der MBE, andererseits bedarf sie einer sehr guten Vorbereitung durch die MBE-Fachkraft; Zudem besteht die Gefahr, dass die Regeldienste sich dadurch (weiterhin) aus ihrer gesetzlich verankerten Pflicht, die Sprachmittlung im Verwaltungsverfahren nach SGB II und III zu sichern, entbunden fühlen.
- Zu Verbesserung der Rahmenbedingungen ist eine bessere Finanzierung der Einsätze von Sprachmittler/-innen in der MBE erforderlich; die über die "sonstigen Maßnahmen" im Rahmen der MBE-Förderung verfügbaren Mittel reichen bei weitem nicht, um den Bedarf zu decken. Hilfreich wäre auch die Möglichkeit der Fahrtkostenerstattung für die Sprachmittler/-innen.